

Rechnungsprüfungskommission

Reduktion der Abfall-Grundgebühren **Antrag an den Gemeinderat**

U 1.2.1

Bericht

In der Abfallrechnung wurden in den Jahren seit der Einführung der Kehrichtsackgebühren am 1.1.1993 laufend Ueberschüsse erzielt. Trotz einer Reduktion ab 1.1.2000, ergaben sich weiterhin Ueberschüsse, sodass per Ende 2001 sich ein Stand von Fr. 1'331'683.95 ergab. Um einen Abbau des Spezialfinanzierungskontos innert nützlicher Frist zu erreichen, sollen die Abfall-Grundgebühren ab 1.1.2003 um rund 20% reduziert werden.

Die Kehrichtsackgebühr, die von der Interessengemeinschaft Kehrichtsackgebühr Zürcher Unterland festgelegt wird, wurde im April 2000 um ca. 15% gesenkt. Eine weitere Reduktion ist für das Jahr 2004 vorgesehen.

Stellungnahme:

Die RPK findet es sinnvoll, dass mit dieser Reduktion vorgesehen ist, das Spezialfinanzierungskonto innerhalb von ca. zehn Jahren abzubauen.

Antrag:

Die RPK beantragt dem Gemeinderat einstimmig (5:0):
Die Abfall-Grundgebühren ab 1. Januar 2003 gemäss den neuen Tarifen festzulegen.

Referent vor dem Gemeinderat: Josef Gander

Opfikon, 11. September 2002

Der Präsident: Ein Mitglied:

Paul Remund

Josef Gander